

Ausschlussbelange		Abwägungsbelange zur räumlichen Abgrenzung und Bewertung der BSAB			
Tabuzonen Für den gesamten Planungsraum	Detailanalyse für Potentialfläche (= Fläche nach Abzug der Tabuzonen)				
	Einzelfallbezogen für Teilräume erhoben	Besonders negativ --	Negativ -	Positiv +	Besonders positiv ++
Harte Tabuzonen Keine Rohstoffvorkommen	Besonders unergiebigste Standorte ($< 0,5 \times \emptyset$ -Ergiebigkeit)	-	Ergiebigkeit unter \emptyset	Ergiebigkeit über \emptyset	Besonders ergiebig ($> 1,5 \times \emptyset$ -Erg.)
	Räumliche Fokussierung <ul style="list-style-type: none"> Lage außerhalb eines Abgrabungsinteressensbereichs (gemeldet von Kommune/Unternehmen) Innerhalb Schutzabstand von 300 m zu ASB, Baufläche (W, M, Gemeinde) und Ortsteilen (§ 34 BauGB), ausgenommen bestehender BSAB und genehmigter Abgrabungen Schutzabstand von 300 m zu verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu NSG, ausgenommen bestehender BSAB und genehmigter Abgrabungen 	Umweltfachliche Belange <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbundflächen Stufe I Wald < 10 ha, > 2 ha in waldarmen Kommunen/Kreisen Biotopverbundflächen Stufe II Wald < 10 ha, > 2 ha in nicht waldarmen Kommunen/Kreisen Lärmarme Räume herausragender Bedeutung Kurorte/Kurgebiete Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung Überschwemmungsgebiete unzerschnittene verkehrsarme Räume Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche 		Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> Mehr als eine Transportmöglichkeit der Rohstoffe (LKW, Bahn, Schiff) Nähe zur nächsten BAB, B, L (Luftlinie) $< x$ km 	Regionalplanung <ul style="list-style-type: none"> Bestehender BSAB Vorfeld vom Braunkohlentagebau Lokaler Konsens (Befürwortung des Standortes durch Kommune und Unternehmen)
Weiche Tabuzonen* <ul style="list-style-type: none"> Siedlungsflächen (ASB+GIB) Bauflächen (W, M, Gemeinbedarf) Infrastrukturen (Straßen, Flugplätze, Bahnanlagen, Deponien,...) Wald (Waldbereiche, Wald > 10 ha) Grundwasser- und Gewässerschutz (Gewässer I. + II. Ordnung; WSZ I bis IIb, IIIa (festgesetzt, geplant) Natur- und Artenschutz (BSN, NSG, Natura 2000 inkl. 300 m Schutzabstand, verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten) <p><i>* Die Tabuzonen sind hier z.T. verkürzt dargestellt. Maßgeblich sind die Tabuzonen im Beiblatt 3 (Verfahrensschritte)</i></p>	Untersuchung und Vorbewertung <ul style="list-style-type: none"> WSZ IIIb (geplant/festgesetzt) Regional bedeutsame lineare Infrastrukturelemente Entgegenstehende Darstellungen des FNP (z.B. Konzentrationszonen) Nachgewiesene erhebliche räumliche Vorprägung einer Kommune durch (frühere) Abgrabungsnutzungen 	Gesamtbewertung umweltfachlicher Belange je nach Betroffenheit bzw. Konstellation als: <ul style="list-style-type: none"> besonders konfliktarm konfliktarm relativ konfliktarm Eine einheitliche Bewertung ergibt sich im laufenden Verfahren aus der Gesamtschau der Einzelfälle.		Infrastruktur Nähe zur nächsten BAB, B, L (Luftlinie) $< x-y$ km	